

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Load&Go Visa und Mastercard® Prepaidkarten (mit Aufladelimite) der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Load&Go Visa oder Mastercard Prepaidkarte in Schweizer Franken (nachstehend «Karte» genannt) aus. Die Karte kann über die Website cornercard.ch oder eine spezifische Website des Partners in der Schweiz (nachstehend «Partner» genannt) beantragt werden. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren. Nach der Anmeldung des Inhabers auf der Partnerwebsite übermitteln der Partner der Bank die Daten des Inhabers (Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer), damit diese die Karte herausgeben kann. Die Bank kann die Herausgabe der Karte aus Gründen der eigenen Compliance-Policy oder aus anderweitigen rechtlichen Gründen verweigern. Der Inhaber ist verpflichtet, korrekte Angaben zu machen. Er ist vollumfänglich haftbar für sämtliche Folgen, die sich aus der Angabe falscher Informationen ergeben. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der bei der Anmeldung auf der Partnerwebsite gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber erhält mit separater Post einen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt), den er bei jedem Geldausgabeautomaten in der Schweiz ändern kann. Er ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten, die mit dem Visa bzw. Mastercard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. **Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen,** auch nicht jemandem, der sich als Angestellter des Partners oder der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. Der Inhaber ist verantwortlich für die Zahlung der jährlichen Gebühr. **Er haftet für alle Folgen, die sich aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN herrühren** und überdies für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Auflade- und Ausgabenlimite

Der Inhaber ist berechtigt, eine Karte zu bestellen und sie mit einem Betrag von maximal CHF 5'000 pro Kalenderjahr aufzuladen. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen. Bargeldbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht erlaubt. Die ermächtigten Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet oder telefonisch). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Den entsprechend bezahlten Betrag belastet die Bank der Karte des Inhabers. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in anderer Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf Onlineaccess zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo über den Service Mobileaccess auf der Website der Bank (CHF 0.80 pro SMS) oder bei der Help Line 24h der Bank abfragen (Bergabgabe vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zulasten des Inhabers – derzeit CHF 1.40 pro Minute vom Festnetz). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Preise, Zinsen und Gebühren/Rückerstattung des Saldos

Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können dem Inhaber Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden dem Inhaber in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem Kartenantrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter cornercard.ch/d/preise oder unter +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können dem Inhaber Drittkosten weiterverrechnet und vom Inhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Änderungen der Preise, Zinsen und Gebühren sind nach Ermessen der Bank jederzeit möglich (zum Beispiel aufgrund veränderter Kosten- oder Marktverhältnisse), aussergewöhnlich auch ohne Vorankündigung. Sie werden dem Inhaber in geeigneter Form bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe der Änderungen steht dem Inhaber bei Widerspruch die umgehende Kündigung der Karte oder der betreffenden Dienstleistung frei. Bei Ablauf der Karte oder wenn der Inhaber die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benützen, kann er aussergewöhnlich die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug für Verwaltungsspesen der Bank. Der Antrag muss der Bank mit eingeschriebenem Brief eingereicht werden. Dem Brief sind eine Kopie eines offiziellen Identitätsausweises des Inhabers sowie Angaben zu seinem Bank- oder Postkonto in der Schweiz (oder aussergewöhnlich im Ausland) beizulegen.

6. Gültigkeit und Sperrung der Karte/Kündigung/Kartenverlust

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die eigene Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Der Inhaber wie auch die Bank können den Kartenvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Inhaber hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Jahresgebühr. Auch nach Kündigung entstandene Belastungen sind vom Inhaber vollumfänglich zu vergüten. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss der Inhaber auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seinen Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Der Inhaber kann eine Ersatzkarte anfordern. Dazu muss er die Help Line 24h der Bank kontaktieren (Bergabgabe vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zulasten des Inhabers – derzeit CHF 1.40 pro Minute). Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte des Inhabers zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

7. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Der Inhaber ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) bei öffentlichen Ämtern (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltypogrammen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodell ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen.

Der Inhaber bestätigt, den Inhalt der vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** wie auch der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages **vollumfänglich zu akzeptieren.** Er erhält zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

8. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppenersuchen oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden auf der Website der Bank und auf der Partnerwebsite oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.** Erfüllungsort, Betreibungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, **Lugano.** Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ausgabe 10.2017